Stellungnahme zu Geruchsimmissionen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 Goch, 7. Änderung - 'Platz des Handwerks'

Bericht C 5469-1-BER-001 vom 08.07.2025

Stellungnahme zu Geruchsimmissionen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 Goch, 7. Änderung - 'Platz des Handwerks'

Dieser Bericht besteht aus insgesamt 17 Seiten, davon 14 Seiten Text und 3 Seiten Anlagen.

Auftraggeber:	Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Goch mbH Jurgensstraße 6 47574 Goch
Berichtsnummer:	C 5469-1-BER-001
Datum:	08.07.2025
Referenz:	OS/OS
Ansprechperson:	Oliver Streuber 0231 725 49 91 - 10 oliver.streuber@peutz.de

Peutz Consult GmbH, Borussiastraße 112, 44149 Dortmund, Tel. +49 231 725 499 10
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Heiko Kremer-Bertram, Dipl.-Ing. Mark Bless, ing. David den Boer
AG Düsseldorf, HRB Nr. 22586, Ust-IdNr. DE 119424700, Steuer-Nr. 106/5721/1489
info@peutz.de, www.peutz.de
Düsseldorf – Dortmund – Berlin – Nürnberg – Leuven – Paris – Lyon – Mook – Zoetermeer – Groningen – Eindhoven

Inhaltsverzeichnis

1 Situation und Aufgabenstellung 4

2 Bearbeitungsgrundlagen, zitierte Normen und Richtlinien 5

3 Beurteilungsgrundlagen 7

3.1 TA Luft 2021, Anhang 7 „Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen“ 7

3.2 TA Luft 2021, Anhang 7 im Genehmigungsverfahren 9

3.3 TA Luft 2021, Anhang 7 im Überwachungsverfahren 9

4 Diskussion und Beurteilung der auf das Plangebiet einwirkenden Geruchsimmissionen 10

5 Zusammenfassung 13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1: Immissionswerte gemäß Tabelle 22, TA Luft 2021, Anhang 7 [8] 8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4.1: Häufigkeitsverteilung der Windrichtung und Windgeschwindigkeit der DWD-Messstation Xanten [11] 11

1 Situation und Aufgabenstellung

Die Stadt Goch plant mit Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 Goch, 7. Änderung – 'Platz des Handwerks' [1] die Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Gebäuden für eine Wohnnutzung und zur Unterbringung nicht wesentlich störenden Gewerbes auf einer bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche im Gewerbegebiet am Höster Weg. Der Bebauungsplanentwurf [1] ist in Anlage 1.1, ein Lageplan des Vorhabens [2] in Anlage 1.2 dargestellt.

Unmittelbar südlich an das Plangebiet angrenzend befindet sich ein Schnellrestaurant und rund 200 m östlich eine Kaffeerösterei. Von diesen Betrieben können Geruchsemissionen ausgehen. Die Lage der Betriebe zum Plangebiet ist in Anlage 2 gezeigt.

Im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme werden die auf das Plangebiet möglicherweise einwirkenden Geruchsimmissionen auf Basis von Planunterlagen[3] , Auszügen aus Betriebsgenehmigungen [4] und weiteren Betriebsangaben [5] sowie einer örtlich repräsentativen Windrichtungsverteilung [11] abgeschätzt und gemäß den Geruchsimmissionswerten der TA Luft 2021, Anhang 7 „Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen“ [8] diskutiert.

2 Bearbeitungsgrundlagen, zitierte Normen und Richtlinien

Titel		Beschreibung / Bemerkung	Kat.	Datum
[1]	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 51 Goch, 7. Änderung – 'Platz des Handwerks'	Stadt Goch – Fachbereich II – Stadtplanung	P	07.02.2025
[2]	Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 Goch, 7. Änderung – 'Platz des Handwerks'	Stadt Goch – Fachbereich II – Stadtplanung	P	07.02.2025
[3]	Planunterlagen Schnellrestaurant	Zur Verfügung gestellt durch die Stadt Goch	P	Juli 2002
[4]	Genehmigungsunterlagen zum Schnellrestaurant	Zur Verfügung gestellt durch die Stadt Goch	P	Juni 2002
[5]	Angaben zur Menge des gerösteten Kaffees in der Kaffeerösterei	Zur Verfügung gestellt durch die Stadt Goch	P	E-Mail vom 04.07.2025
[6]	**TG Gerüche** Technische Grundlage für die Beurteilung und Minderung von Gerüchen in der Lebensmittelverarbeitung	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Wien, Österreich	Lit	Stand: 06.03.2020
[7]	**BImSchG** Bundes-Immissionsschutzgesetz	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge	G	Aktuelle Fassung
[8]	**TA Luft 2021** Neufassung der ersten AVwV zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft)	Gemeinsames Ministerialblatt, S. 1049	VV	14.09.2021
[9]	Kommentar zu Anhang 7 der TA Luft 2021 – Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI); ein Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland	Lit	Stand: 08.02.2022
[10]	Zweifelsfragen zur Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL)	Zusammenstellung des länderübergreifenden GIRL-Expertengremiums	Lit	August 2017

Titel		Beschreibung / Bemerkung	Kat.	Datum
[11]	Langjährige Zeitreihe der Windrichtung und Windgeschwindigkeit der DWD-Station 15190 Xanten	CDC (Climate Data Center) des Deutschen Wetterdienstes https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/observations_germany/climate/hourly/wind/historical/	P	Abgerufen: 03.07.2025
[12]	Geodaten des Untersuchungsgebietes (Digitale Gebäudemodelle LOD2, Orthophotos DOP)	Geobasis NRW, veröffentlicht über GEOportal.NRW https://www.geoportal.nrw/ Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0.	P	Abgerufen: 03.07.2025
[13]	**VDI 3883, Blatt 4** Wirkung und Bewertung von Gerüchen	Verein Deutscher Ingenieure – Kommission Reinhaltung der Luft	RIL	Juni 2017

Kategorien:

G:	Gesetz	N:	Norm
V:	Verordnung	RIL:	Richtlinie
VV:	Verwaltungsvorschrift	Lit:	Buch, Aufsatz, Berichtigung
RdErl.:	Runderlass	P:	Planunterlagen / Betriebsangaben

Hinweis: Alle Abbildungen, Pläne und Tabellen sowohl im Berichtstext als auch in den Anlagen ohne zusätzliche Quellenangabe oder Verweis auf dieses Kapitel (Bearbeitungsgrundlagen, zitierte Normen und Richtlinien) wurden durch die Peutz Consult GmbH erstellt.

3 Beurteilungsgrundlagen

3.1 TA Luft 2021, Anhang 7 „Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen“

Mit der Neufassung der TA Luft in 2021 [8] wurde die Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) als Anhang 7 „Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen“ in die TA Luft aufgenommen und in Teilen aktualisiert. Die in jedem Bundesland einzeln eingeführten Geruchsimmissions-Richtlinien wurden aufgehoben.

Geruchsimmissionen sind zu beurteilen, wenn sie klar abgrenzbar aus Anlagen oder Anlagengruppen stammen und nicht Gerüchen aus dem Kraftfahrzeugverkehr, dem Hausbrandbereich, der Vegetation, landwirtschaftlichen Düngemaßnahmen oder ähnlichem zuzuordnen sind.

Immissionskenngrößen kennzeichnen die Höhe der Belastung durch Gerüche. Hierbei werden die Vorbelastung (IV), Gesamtzusatzbelastung (IZG), Zusatzbelastung (IZ) und Gesamtbelastung (IG) unterschieden:

Vorbelastung (IV): vorhandene Belastung durch Gerüche

Zusatzbelastung (IZ): Immissionsbeitrag des Vorhabens

Gesamtbelastung (IG): Summe aus Vorbelastung (IV) und Zusatzbelastung (IZ)

Gesamtzusatzbelastung (IZG): Immissionsbeitrag der gesamten Anlage

Im Falle einer Änderungsgenehmigung kann der Immissionsbeitrag des Vorhabens, also die Zusatzbelastung IZ, negativ sein. Das heißt, dass der Immissionsbeitrag der gesamten Anlage, die Gesamtzusatzbelastung IZG, nach der Änderung geringer als vor der Änderung sein kann. Gründe hierfür könnten zum Beispiel die Umsetzung gleichzeitiger Minderungsmaßnahmen oder der Einsatz fortschrittlicherer Technologien sein.

Die Erfassung der Geruchsimmissionssituation kann durch

- eine Rasterbegehung vor Ort,
- eine Immissionsprognose (Ausbreitungsrechnung) oder
- eine Fragebogenerhebung nach Richtlinie VDI 3883, Blatt 2

erfolgen. Die statistische Auswertung dieser Daten erlaubt die Angabe der Geruchsimmissionshäufigkeiten.

Die Geruchsimmissionsermittlung mittels einer Rasterbegehung vor Ort benötigt einen Zeitaufwand von mindestens 6 Monaten bis zu 1 Jahr (Regelzeitraum für Rasterbegehungen). Fragebogenerhebungen sind ebenfalls mit einem hohen zeitlichen und organisatorischen Aufwand verbunden. Die Ermittlung der Geruchsimmissionssituation erfolgt im vorliegenden Fall daher nachfolgend mittels einer Immissionsprognose.

Bei den Immissionswerten gemäß TA Luft 2021, Anhang 7 handelt es sich um relative Häufigkeiten der Geruchsstunden pro Jahr. Diese ergeben sich als Gesamtbelastung IG aus der Summe der vorhandenen Vorbelastung IV und der Zusatzbelastung IZ durch z. B. einen Gewerbebetrieb.

IG = IV + IZ

Die so ermittelte Gesamtbelastung IG wird mit den Immissionswerten IW der Tabelle 22 der TA Luft 2021, Anhang 7 [8] verglichen und beurteilt.

Zulässige Geruchs-Immissionswerte in Wohn- / Mischgebieten, Kerngebieten mit Wohnen und urbanen Gebieten sind 0,1 (10 %) der Jahresstunden mit Geruch sowie in Gewerbe- / Industriegebieten und Dorfgebieten 0,15 (15 %) (siehe Tabelle 3.1).

Tabelle 3.1: Immissionswerte gemäß Tabelle 22, TA Luft 2021, Anhang 7 [8]

Wohn- / Mischgebiete Kerngebiete mit Wohnen, urbane Gebiete	**Gewerbe- / Industriegebiete, Kerngebiete ohne Wohnen**	**Dorfgebiete**
0,10	0,15	0,15

Der Immissionswert von 0,15 (15 %) für Gewerbe- und Industriegebiete bezieht sich auf Wohnnutzungen in diesen Gebieten (z. B. Betriebsinhaberwohnungen). Jedoch haben auch Beschäftigte weiterer Betriebe im Umfeld einen Schutzanspruch vor erheblichen Belästigungen durch Geruchsimmissionen. Aufgrund der kürzeren Aufenthaltsdauer von Beschäftigten gegenüber Bewohnern im Gebiet können Beschäftigten in der Regel höhere Immissionen zugemutet werden. Die Höhe der zumutbaren Immissionen ist im Einzelfall zu beurteilen und soll 0,25 (25 %) nicht überschreiten.

Der Immissionswert der Spalte „Dorfgebiete" gilt nur für durch Tierhaltungsanlagen verursachte Geruchsimmissionen in Verbindung mit der belästigungsrelevanten Kenngröße IG_b. Er kann im Einzelfall auch auf Siedlungsbereiche angewendet werden, welche nicht als Dorfgebiete ausgewiesen sind, die aber historisch durch eine unmittelbar benachbarte Tierhaltungsanlage geprägt sind [8]. Hat sich ein Dorfgebiet zu einem Wohngebiet entwickelt, so ist der Immissionswert für Wohngebiete anzuwenden. Im Einzelfall ist jedoch weiterhin die Festlegung von Zwischenwerten bis 0,15 (15 %) möglich [9].

Kerngebieten mit Wohnnutzungen wird der Immissionswert 0,1 (10 %) für Wohngebiete, Kerngebieten ohne Wohnnutzungen der Immissionswert 0,15 (15 %) zugeordnet. Hierdurch wird das Kerngebiet MIT Wohnen in Bezug auf den Schutzanspruch der Wohnnutzung in einem Wohngebiet gleichgestellt. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Nutzungen in Kerngebieten sollte daher die tatsächliche Nutzung bei der Geruchsbeurteilung Berücksichtigung finden. Aufgrund der Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme können dann gegebenenfalls höhere Immissionswerte festgelegt werden [9].

Grenzen Gewerbe- und Industriegebiete, oder Gebiete mit vergleichbaren Geruchsemissionen an zum Wohnen dienende Gebiete, so können die für Wohn-/ Mischgebiete geltenden Immissionswerte auf einen geeigneten Zwischenwert der für die angrenzenden Gebiete geltenden Immissionswerte erhöht werden. Hierbei ist der Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme zu beachten.

3.2 TA Luft 2021, Anhang 7 im Genehmigungsverfahren

Die TA Luft 2021, Anhang 7 [8] gibt eine gewisse Abfolge von Prüfungsschritten bei der Genehmigung von Anlagen vor. Kerngedanke des Prüfungsverfahrens ist die Ermittlung der Immissionsgesamtbelastung aus der Vorbelastung, der Zusatzbelastung und der Gesamtzusatzbelastung, welche von der zu prüfenden Anlage ausgeht. Überschreitet die Gesamtbelastung den für ein Gebiet jeweils zulässigen Immissionswert, ist die betreffende Anlage nicht genehmigungsfähig.

Ist die Zusatzbelastung < 2 % der Jahresstunden kann die sogenannte Irrelevanzregel angewendet werden, nach der eine solche Anlage ohne weitere Prüfung genehmigungsfähig ist. Bei größeren Zusatzbelastungen muss die Vorbelastung durch andere Emittenten abgeschätzt und gegebenenfalls durch Rasterbegehungen oder Immissionsprognosen ermittelt werden.

Von anderen Bewertungsverfahren wie zum Beispiel der Anwendung von Mindestabständen der zu beurteilenden Anlage zu Anwohnern sollte aufgrund des subjektiven Charakters der Festlegungen abgesehen werden. Die Ergebnisse chemisch-analytischer Messungen haben sich bisher nur unzureichend auf Geruchswahrnehmungshäufigkeiten übertragen lassen und sollten daher bei der Prüfung nicht angewendet werden. Gleiches gilt für "elektronische Nasen", welche die Wirkung eines Geruchs auf den Menschen ebenfalls nicht wiedergeben.

3.3 TA Luft 2021, Anhang 7 im Überwachungsverfahren

Ergeben sich durch Nachbarschaftsbeschwerden oder durch Ortsbegehungen Verdachtsmomente auf Überschreitung der Immissionswerte, kann durch folgende Methode eine erste Abschätzung der Immissionssituation gewonnen werden:

- Abschätzung im Nahbereich anhand der Windrichtungshäufigkeitsverteilung unter Berücksichtigung der Betriebszeiten der Anlage
- Fahnenbegehungen zur Ermittlung der Reichweite der Gerüche
- stichprobenartige Überprüfung an ausgewählten Orten

Ist es erforderlich, die Geruchssituation nicht nur grob abzuschätzen, kommen wiederum die Methoden der Rastermessung und Immissionsprognose in Betracht.

Bei einer deutlichen Überschreitung der Immissionswerte kann eine nachträgliche Anordnung geruchsmindernder Maßnahmen erwogen werden.

4 Diskussion und Beurteilung der auf das Plangebiet einwirkenden Geruchsimmissionen

Die Gewerbeflächen GEe1 und GEe2 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 Goch, 7. Änderung – 'Platz des Handwerks' [1], grenzen unmittelbar an das südlich gelegene Schnellrestaurant an.

Im östlichen Teil des Plangebietes ist ein allgemeines Wohngebiet (WA) vorgesehen. Rund 200 m östlich der Wohnbaufläche befindet sich eine Kaffeerösterei, welche kleine Mengen Kaffee (100 kg Bohnen pro Woche [5]) röstet.

Gemäß TA Luft in 2021, Anhang 7 [8] sind in Gewerbegebieten an 15 % der Jahresstunden und in Wohngebieten an 10 % der Jahresstunden Geruchsimmissionen zulässig. Die Immissionswerte beziehen sich jeweils auf die Gesamtheit aller auf einen Immissionsort einwirkenden Geruchsquellen.

Im vorliegenden Fall sind dies das Schnellrestaurant und die Kaffeerösterei.

Gemäß den Plan- und Genehmigungsunterlagen zum Schnellrestaurant [3][4] befindet sich die Abluftöffnung der Küchenabluft auf dem Dach des Schnellrestaurants in einer Höhe von 1 m über Dach. Die Lüftungsanlage wird gemäß DIN 2052 betrieben. Die Küchendünste werden über die Lüftungsanlage abgesaugt, mittels elektrostatischer Filter gereinigt und über Dach ausgeblasen. Die Rauchgase der mit Gas und Strom beheizten Grills werden gemeinsam mit der Küchenabluft abgesaugt und gereinigt.

In der Kaffeerösterei werden mit maximal 100 kg nur geringe Mengen Kaffee pro Woche geröstet. Gemäß der TG Gerüche [6] liegen die im Rohabgas gemessenen Geruchskonzentrationen von Kleinströstereien bei 100 GE/m^3 Abluft. Hierbei handelt es sich somit um eine geringe Geruchsstoffkonzentration. Ferner kann der Geruch einer Kaffeerösterei als hedonisch angenehm eingestuft werden, was bei einer Immissionsberechnung durch einen geringeren Gewichtungsfaktor von 0,5 positiv berücksichtig werden könnte.

Im Goch hat der Deutsche Wetterdienst lediglich in den Jahren 1974 bis 1978 meteorologische Messungen durchgeführt. Die nächstgelegene aktive DWD-Messtation befindet sich in Xanten. In der nachfolgenden Abbildung 5.1 ist die Windrose von Xanten der Jahre 2018 bis 2022 [11] dargestellt.

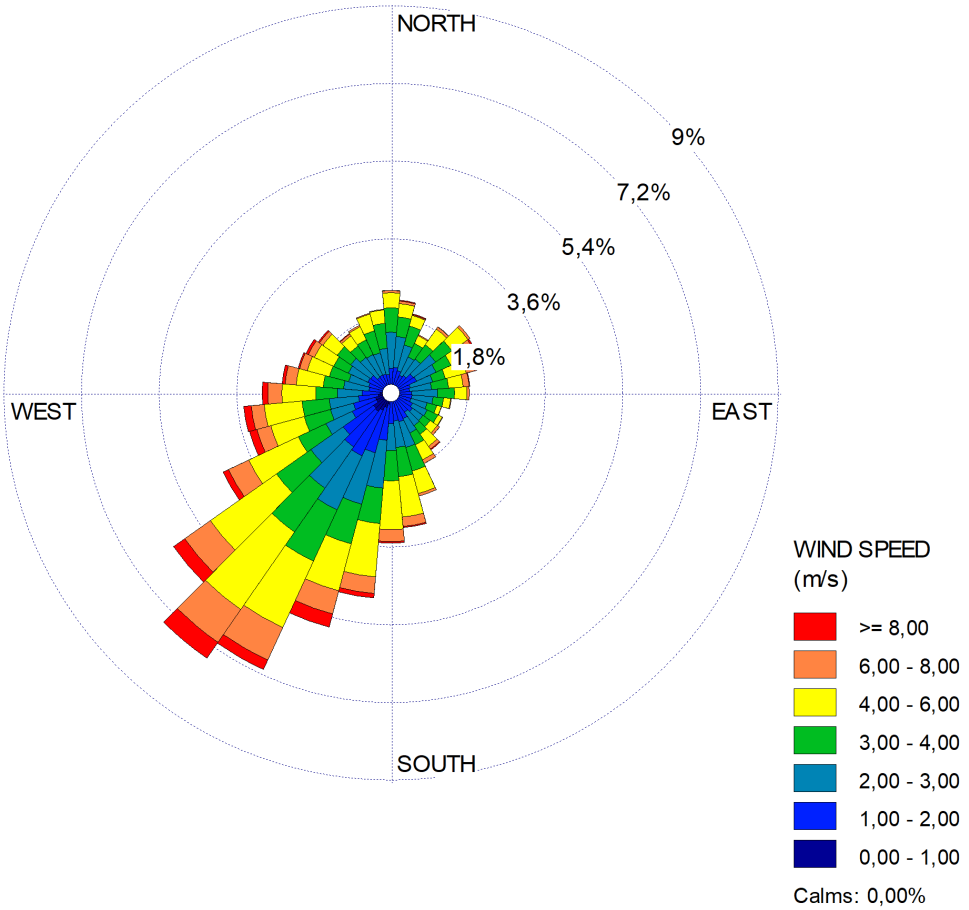

Abbildung 4.1: Häufigkeitsverteilung der Windrichtung und Windgeschwindigkeit der DWD-Messstation Xanten [11]

Es dominieren südwestliche Windrichtungen. Östliche Windrichtungen treten nur selten auf, sodass etwaige Geruchsemissionen aus der Kaffeerösterei ebenso selten in Richtung des Plangebietes verfrachtet werden. Zudem ist aufgrund der geringen Geruchsstoffkonzentration und dem Abstand von mehr als 200 m zum Plangebiet davon auszugehen, dass keine wahrnehmbaren Gerüche durch die Kaffeerösterei im Plangebiet auftreten werden.

Das Baufeld GEe1 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 Goch, 7. Änderung – 'Platz des Handwerks' [1] liegt in circa 20 m Abstand nordöstlich der Abluftöffnung des Schnellrestaurants in der Hauptwindrichtung. Die Betriebszeit des Schnellrestaurants von 07:00 Uhr bis 03:00 Uhr entspricht einer möglichen Geruchs-Emissionsdauer von 20 Stunden pro Tag ganzjährig durchgehend. Wind aus Richtung der Abluftöffnung tritt an mehr als 30 % der Jahresstunden auf, sodass an der Südwestfassade des GEe1 rein rechnerisch an mehr als 15 % der Jahresstunden Geruchsimmissionen möglich sind. Somit würde der Immissionswert der TA Luft 2021, Anhang 7 für Gewerbegebiete hier überschritten werden.

Aufgrund der vorhandenen Abluftanlage mit elektrostatischen Filtern [4] ist jedoch davon auszugehen, dass keine oder nur geringe Geruchsemissionen vom Schnellrestaurant ausgehen, und somit an weniger als 15 % der Jahresstunden wahrnehmbare Gerüche an dem geplanten Baufeld vorliegen werden. Dies kann auch aufgrund von vergleichbaren

räumlichen Situationen im Umfeld anderer Schnellrestaurants, in welchen erfahrungsgemäß in der Regel keine Geruchsbeschwerden auftreten, abgeleitet werden.

Die geplante Wohnbebauung wird zum einen durch die geplanten Gebäude in den Baufeldern GEe1 und GEe2 vom Schnellrestaurant abgeschirmt und liegt mit einem Abstand von 70 m zur Abluftöffnung sowie einer eher östliche Lage zum Schnellrestaurant in einem Bereich, in welchem deutlich seltener mit Geruchsimmissionen zu rechnen wäre. Somit ist für das geplante Wohngebiet von einer Einhaltung des Immissionswert der TA Luft 2021, Anhang 7 für Wohngebiete von 10 % der Jahresstunden mit wahrnehmbaren Gerüchen auszugehen.

Insgesamt ist im Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 Goch, 7. Änderung – 'Platz des Handwerks' [1] somit von einer Einhaltung der Anforderungen der TA Luft 2021, Anhang 7 für Wohn- und Gewerbegebiete auszugehen.

5 Zusammenfassung

Die Stadt Goch plant mit Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 Goch, 7. Änderung – 'Platz des Handwerks' die Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Gebäuden für eine Wohnnutzung und zur Unterbringung nicht wesentlich störenden Gewerbes auf einer bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche im Gewerbegebiet am Höster Weg.

Unmittelbar südlich an das Plangebiet angrenzend befindet sich ein Schnellrestaurant und rund 200 m östlich eine Kaffeerösterei. Von diesen Betrieben können Geruchsemissionen ausgehen.

Im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme wurden die auf das Plangebiet möglicherweise einwirkenden Geruchsimmissionen auf Basis von Planunterlagen, Auszügen aus Betriebsgenehmigungen und weiteren Betriebsangaben sowie einer örtlich repräsentativen Windrichtungsverteilung abgeschätzt und gemäß den Geruchsimmissionswerten der TA Luft 2021, Anhang 7 „Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen" diskutiert.

Aufgrund der sehr geringen Geruchsemissionen der Kaffeerösterei sowie der elektrostatischen Filterung der Abluft des Schnellrestaurants ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und Windrichtungsverteilungen davon auszugehen, dass innerhalb des Plangebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 Goch, 7. Änderung – 'Platz des Handwerks' die Anforderungen der TA Luft 2021, Anhang 7 bezüglich Geruchsimmissionen für Wohn- und Gewerbegebiete eingehalten werden.

Peutz Consult GmbH

PEUTZ
11.07.2025
EES - Signiert über Certifaction

i.V. Dipl.-Ing. Oliver Streuber

(Projektleitung / Projektbearbeitung)

PEUTZ
11.07.2025
EES - Signiert über Certifaction

i.V. Dipl.-Geogr. Björn Siebers

(Qualitätssicherung)

Anlagenverzeichnis

Anlage 1.1:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 51 Goch, 7. Änderung - 'Platz des Handwerks'
Anlage 1.2:	Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 Goch, 7. Änderung - 'Platz des Handwerks' - Darstellung 2. Bauabschnitt
Anlage 2:	Übersichtslageplan mit Darstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 Goch, 7. Änderung - 'Platz des Handwerks' und Darstellung von Geruchsquellen im Umfeld

Anlage 1.1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 51 Goch, 7. Änderung - "Platz des Handwerks"

Abbildung erstellt durch Peutz Consult GmbH

Anlage 1.2: Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 Goch, 7. Änderung - "Platz des Handwerks"
Darstellung 2. Bauabschnitt

Abbildung erstellt durch Peutz Consult GmbH

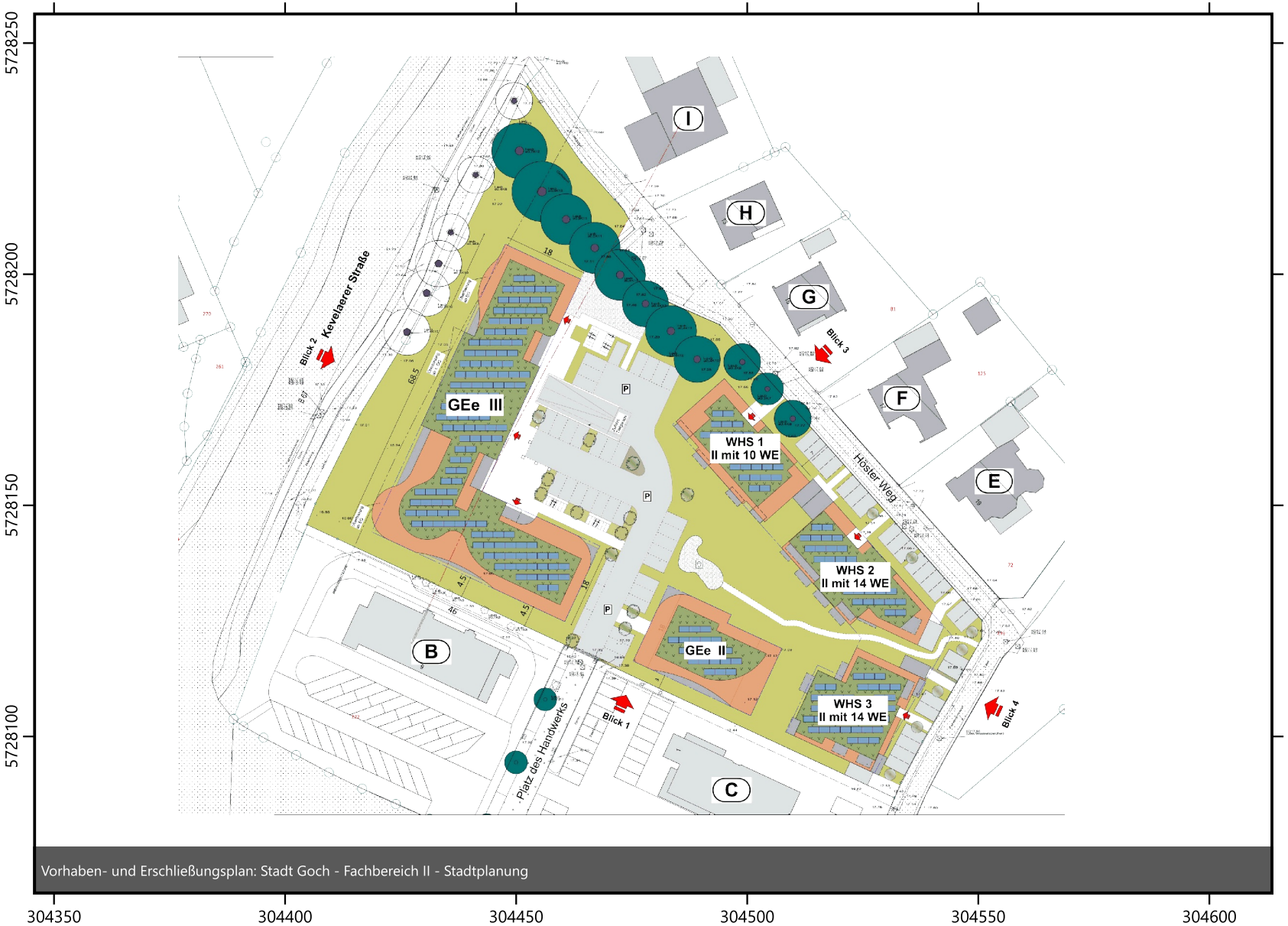

10 20 30 40 50 m

Anlage 2: Übersichtslageplan mit Darstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 Goch, 7. Änderung - "Platz des Handwerks" und Darstellung von Geruchsquellen im Umfeld

Abbildung erstellt durch Peutz Consult GmbH

25 50 75 100 m